

# Krippen-Finanzierungsmodell für die privaten Krippen

---

- Monika Stocker, Vorsteherin des Sozialdepartements:
  - Begrüssung
  - Zielsetzungen
  - Ergebnisse der Vernehmlassung
- Reto Gugg, Departementssekretär:
  - Anpassungen der Ausführungsbestimmungen
  - Auswirkungen
- Fragen, Diskussion



# 1. Ziel: bedarfsgerechter Ausbau des Angebots an Krippenplätzen

---

- Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist in den letzten Jahren stark gestiegen
- Das Angebot an Krippenplätzen hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt
- Mit dem Rahmenkredit von 25 Millionen kann die Stadt das Angebot an Krippenplätzen bedarfsgerecht ausbauen und weiter entwickeln
- Im Jahr 2001 werden vom Sozialdepartement etwa 2060 Betreuungsverhältnisse mitfinanziert (davon etwa 1650 in privaten Kindertagesstätten)
- Der Rahmenkredit ermöglicht einen Ausbau auf etwa 2900 Betreuungsverhältnisse



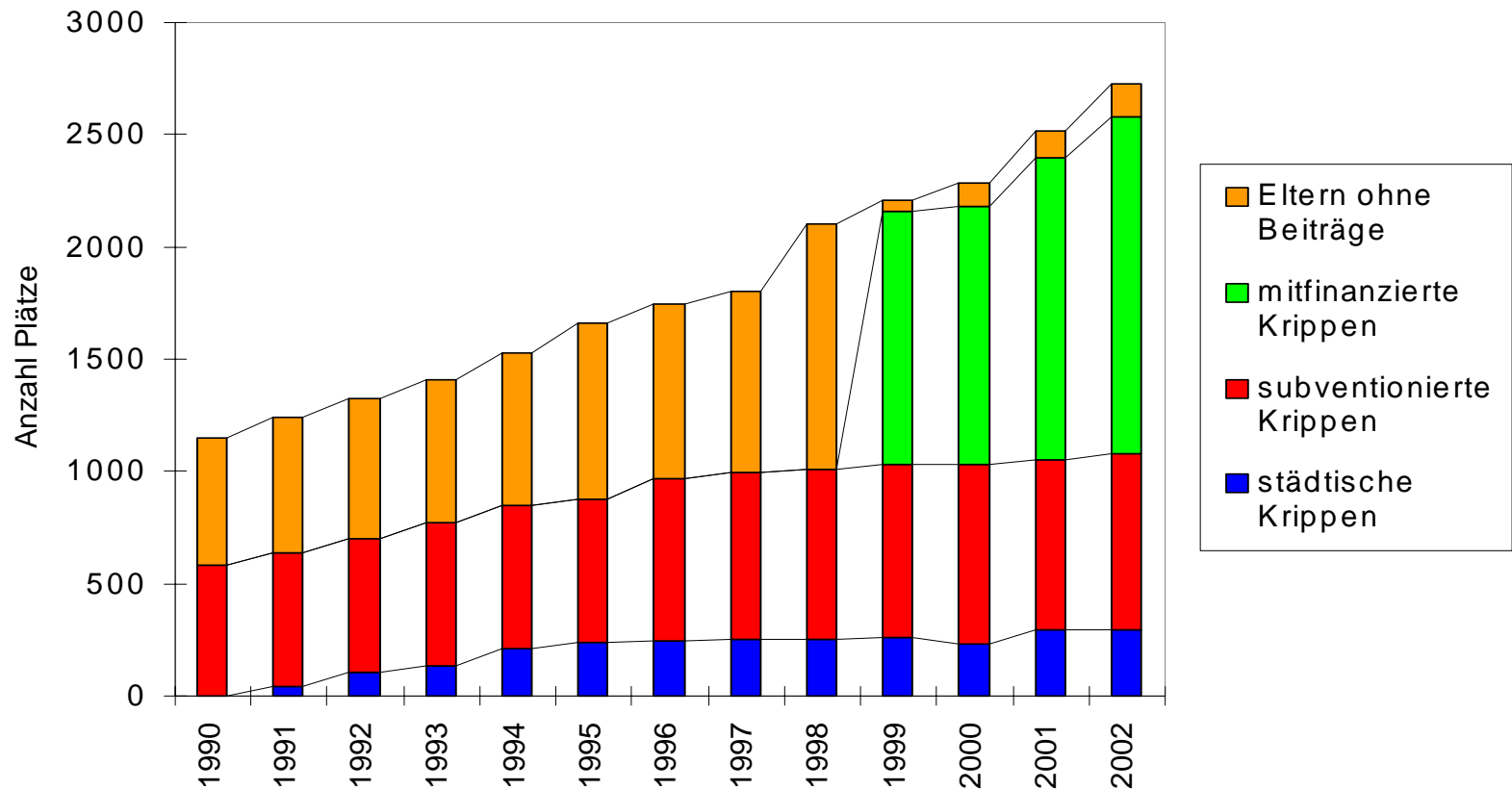
## 2. Ziel: einheitliche Grundlage für alle privaten Kindertagesstätten

---

- Alle privaten Kindertagesstätten sollen nach einheitlichen Grundsätzen bemessene leistungsorientierte Beiträge erhalten
- Bisher wurden 25 subventionierte Krippen, 7 Chindgis und etwa 50 private Kindertagesstätten mit verschiedenen Finanzierungsmodellen und unterschiedlich berechneten Beiträgen unterstützt



# Entwicklung der Krippenplätze



# Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen

---

- Der Ausbau und die einheitliche Grundlage sind weitgehend unbestritten
- Die Ausführungsbestimmungen aber haben bei den betroffenen Institutionen, beim Personal und bei den interessierten Stellen eine breite Diskussion ausgelöst
- Der Stadtrat ist bereit, diesen Anliegen in 5 Punkten Rechnung zu tragen
- Ausserdem soll eine Fachkommission eingesetzt werden, welche die Einführung des neuen Modells begleitet und - wenn nötig - Massnahmen zur Sicherung der Qualität erarbeitet



# Anpassung der Ausführungsbestimmungen

---

- Der Normbeitrag pro Betreuungstag wird von 66 auf 68 Franken erhöht
- Das für die Anrechnung von Säuglingen massgebliche Alter wird von 12 auf 18 Monate erhöht
- Die Anrechnung für Kinder im Kindergartenalter wird von 50% auf 80% erhöht
- Der Maximalbeitrag für die anrechenbaren Raumkosten pro Betreuungsplatz wird von jährlich 2'500 auf 3'000 Franken erhöht
- Neu wird pro Ausbildungsplatz für Kleinkinder-ErzieherInnen ein Beitrag von 3'000 Franken pro Jahr ausgerichtet



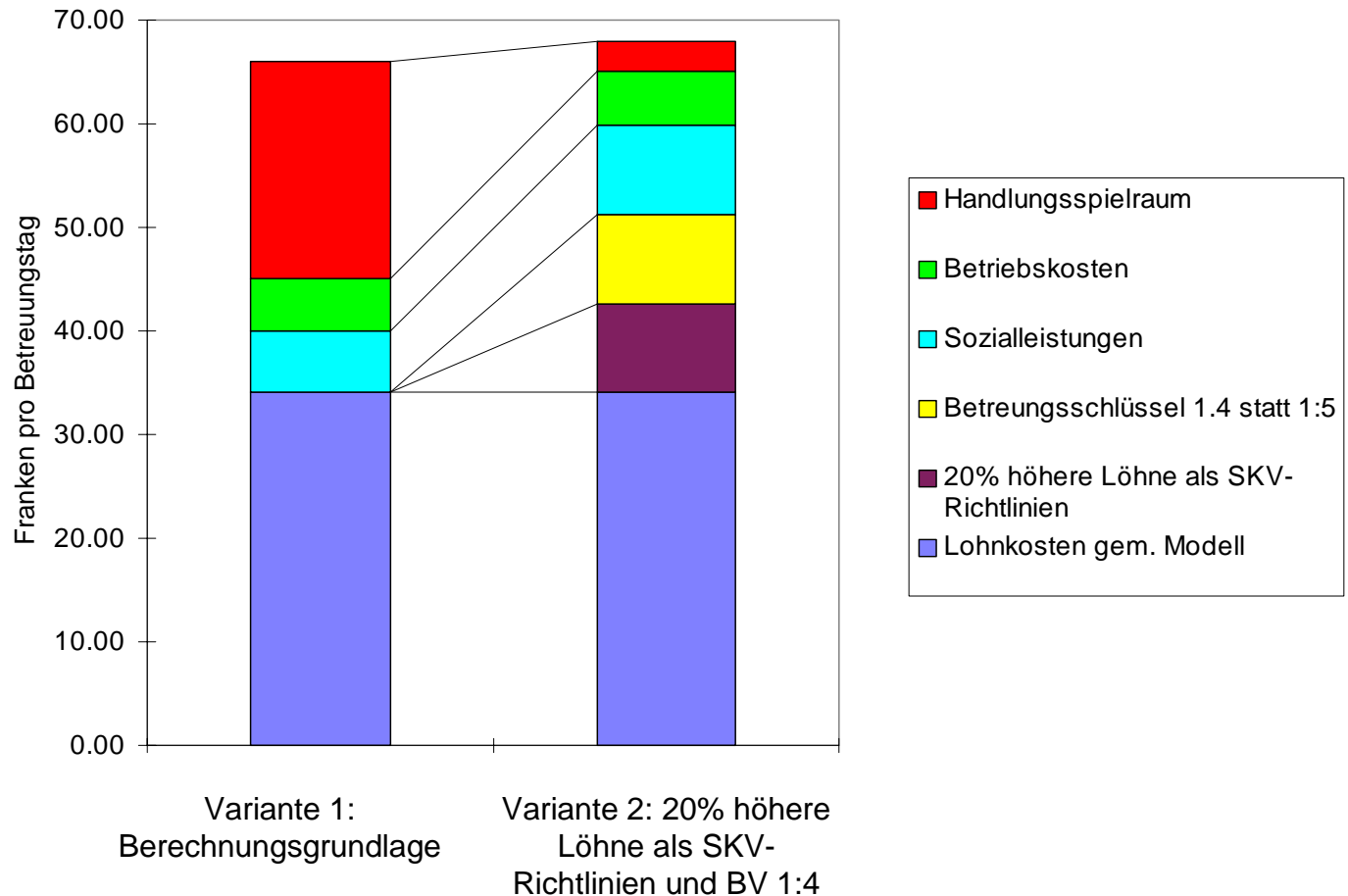
# Keine Auswirkungen für die Eltern

---

- Die Verunsicherung bei einigen Träger-schaften und Kindertagesstätten hat zum Teil auch bei den Eltern Fragen ausgelöst.
- Für die Eltern bedeutet die Einführung des neuen Finanzierungsmodells:
  - die Höhe der Elternbeiträge verändert sich nicht (für beitragsberechtigte Betreuungs-verhältnisse)
  - die Differenz zwischen dem Elternbeitrag und den anspruchsberechtigten Kosten erhalten die Einrichtungen von der Stadt
  - ab 2002 stehen mehr beitragsberechtigte Plätze zur Verfügung wie bisher



# Erhöhung des Normbeitrags: Vorhandener Spielraum





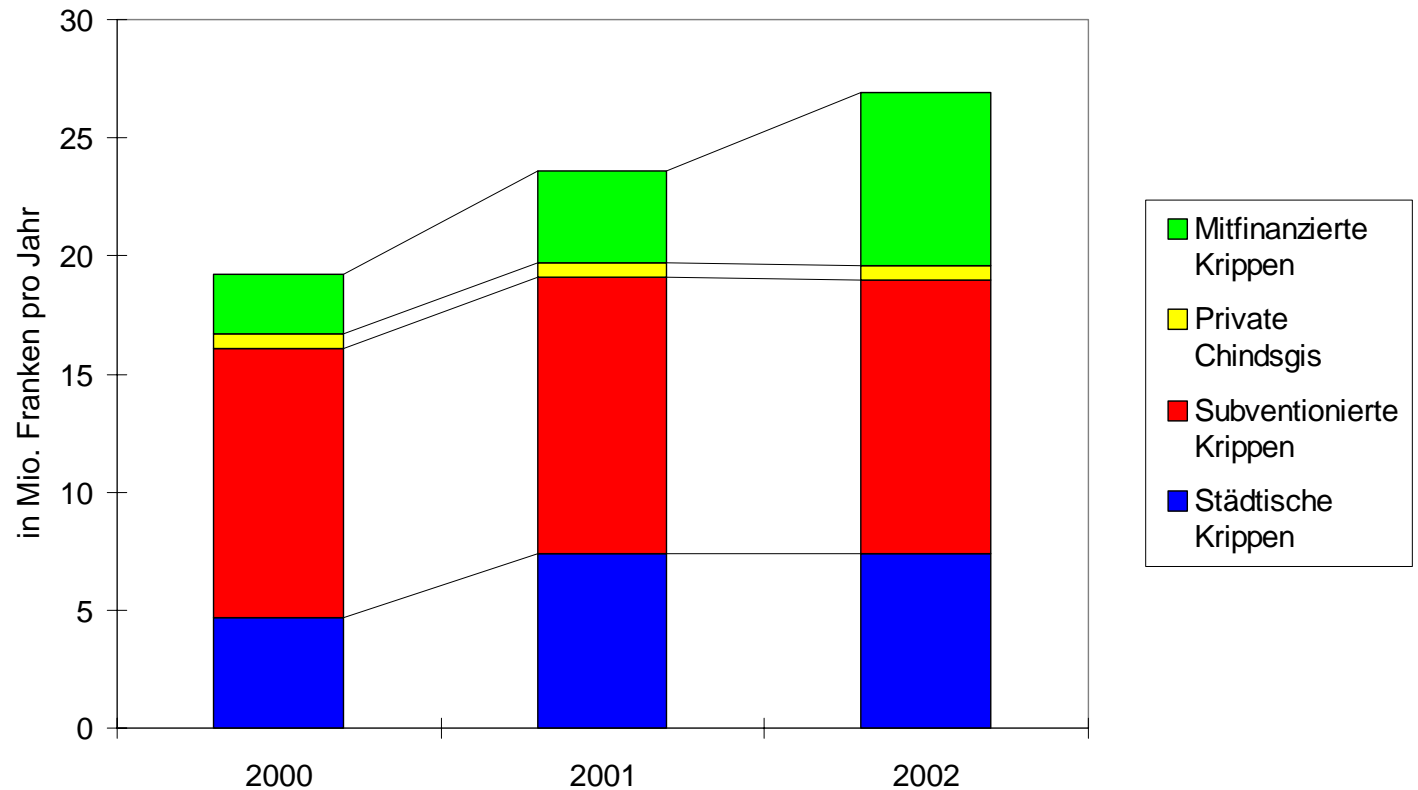
# Auswirkungen auf die Kindertagesstätten

---

- Die wichtigsten Anliegen der Vernehmlassung sind ganz oder teilweise berücksichtigt
- Viele Kindertagesstätten wollen ihr Betreuungsangebot vergrössern
- Die Bruttoerträge der bisher subventionierten Krippen und Chindsgis bleiben im Durchschnitt gleich oder sind geringfügig höher (bei gleicher Leistung)
- Die bisher mitfinanzierten Kindertagesstätten erhalten höhere Beiträge (bei gleicher Leistung)
- Für neue Kindertagesstätten im Jahr 2002 gibt es noch genügend 'offene' Plätze



# Verteilung der Mittel (aufgrund der Kontraktverhandlungen)



# Auswirkungen auf das Budget

---

- Das für 2002 vorgesehene Budget von 19.3 Mio. reicht trotz der Anpassungen der Ausführungsbestimmungen aus
- Der für die Zukunft geplante Ausbau des Angebots an Krippenplätzen wird dadurch nicht eingeschränkt



# Angleichung der Löhne

---

- Das Sozialdepartement hält an der Zielsetzung fest, die bestehenden Unterschiede auszugleichen
- Die festgelegten Beitragssätze reichen aus, um Löhne zu bezahlen, welche die (minimalen) SKV-Richtlinien um 20% übersteigen.
- Als Grundlage für die Anpassung der Beitragssätze wird das Sozialdepartement im Jahr 2002 bei allen städtischen und subventionierten Kindertagesstätten eine Erhebung über die effektiven Löhne durchführen



# Auswirkungen auf die Qualität

---

- Mit den Anpassungen an den Ausführungsbestimmungen kann die bisher mögliche Qualität der Betreuung beibehalten werden
- Ein Vergleich zeigt auf, dass die Standards des Marie Meierhofer Instituts (MMI) je nach Zusammensetzung der Kindergruppe gut oder annähernd erfüllt werden können
- Im Jahr 2002 soll untersucht werden, ob und welche Auswirkungen die Einführung des neuen Modells auf die Qualität des Betreuungsangebots hat
- Wenn nötig, sollen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung der Qualität sicherzustellen



# Vergleich mit Winterthur

---

Vergleich (bezogen auf die Einwohnerzahl)

- das Angebot an Krippenplätzen in Zürich liegt 66% über dem in Winterthur, die Zahl der subventionierten Betreuungstage sogar 77%
- der Bruttoaufwand pro Betreuungsplatz sind in den Zürcher Kindertagesstätten 23% höher, der Nettoaufwand um 31%
- das finanzielle Engagement der Stadt Zürich für die Finanzierung von privaten Kindertagesstätten ist 2,6 mal grösser als in Winterthur

